



Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten und Nachunternehmer

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe ist den ethischen Grundsätzen Integrität und Gesetzestreue verpflichtet. Die Grundwerteerklärung und der Verhaltenskodex der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe sind zwingende Vorgaben für alle Mitarbeitenden im täglichen Geschäftsbetrieb. Auch von unseren Lieferanten und Nachunternehmern erwarten wir ein gesetzestreu und ethisches Verhalten, das sich maßgeblich an den nachgenannten Mindeststandards orientiert.

Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe gilt für alle Lieferanten und Nachunternehmer (einschließlich ihrer Organe, Mitarbeitenden, Repräsentanten und Nachunternehmer). Unsere Lieferanten und Nachunternehmer sind dazu angehalten, den vorliegenden Kodex umzusetzen und den Inhalt an ihre Beschäftigten und ihre Nachunternehmer weiterzugeben. Auch von diesen wird erwartet, dass sie diesem Kodex zugrundeliegende Prinzipien umsetzen.

Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche

Lieferanten und Nachunternehmer verpflichten sich, gegen jegliche strafbaren Handlungen (z. B. Korruption, Bestechlichkeit, usw.) sowohl im Zusammenwirken mit allen bei einem Projekt beteiligten Unternehmen und Institutionen als auch im eigenen Unternehmen vorzugehen. Wir erwarten von unseren Partnern, dass Vorkehrungen gegen Korruption getroffen und dass Dritten keine unzulässigen Vorteile verschafft oder versprochen werden.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte sind zu vermeiden oder offen zu legen und angemessen zu managen.

Geschenke und vergleichbare geldwerte Zuwendungen

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe lehnt die Annahme, das Gewähren oder das Versprechen von Geschenken sowie geldwerte Zuwendungen (Einladungen zu Veranstaltungen, Urlauben etc.) strikt ab und erwartet dies in gleicher Weise von seinen Lieferanten und Nachunternehmern.

Plagiate

Die Einhaltung von Urheberrechten und der Schutz geistigen Eigentums sind zu gewährleisten. Plagiate sind strikt abzulehnen.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten und die Sicherheit der Informationstechnologie sind essenziell. Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe müssen sicherstellen, dass angemessene Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen etabliert sind, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller gespeicherten und verarbeiteten Daten zu schützen.

Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring dürfen nicht dazu missbraucht werden, die Bestimmungen zu Korruption zu umgehen. Spenden und sonstige Zuwendungen an Personen, Gruppen oder Organisationen, einschließlich Parteien, dürfen nicht in Erwartung von unzulässigen Vorteilen als Gegenleistung erfolgen und sind stets nur unter Beachtung aller einschlägigen Gesetze zulässig. Geschäftspartner werden keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Personen oder von Mitarbeitenden im Namen der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe leisten.

Fairness im Wettbewerb

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe setzt voraus, dass sich ihre Lieferanten und Nachunternehmer entsprechend den Regeln des freien Wettbewerbs und den geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen verhalten. Lieferanten und Nachunternehmer beteiligen sich nicht an unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen.

Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

Lieferanten und Nachunternehmer verpflichten sich, einerseits zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Abführung von Steuern und Sozialabgaben und andererseits aktiv gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit vorzugehen.

Achtung der Menschenwürde

Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe verpflichten sich dazu, Mitarbeitende mit Fairness und Respekt zu behandeln. Diese Verpflichtung beinhaltet u. a. die Beschäftigung und Entlohnung auf Basis gesetzeskonformer Verträge sowie die Anerkennung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Arbeitszeit, Entgelt und Zusatzleistungen für Mitarbeitende

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe verpflichten sich, die gesetzlich geforderten Arbeitszeitbestimmungen umzusetzen sowie eine angemessene Entlohnung zu zahlen und alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen einzuhalten.

Verbot von Sklaverei und Menschenhandel

Verachtung der Menschenwürde und Ausbeutung von Menschen in jeder Form ist untersagt. Ganz besonders ist den Lieferanten und Nachunternehmern der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe die Involvierung in Zwangsarbeit sowie Menschenhandel strengstens verboten. Dies inkludiert beispielsweise Transport, Beherbergung, Rekrutierung, Weitergabe oder Entgegennahme von Personen mithilfe von Gewalt, Drohung, Zwang, Entführung oder Betrug, damit sie Arbeits- oder andere Dienstleistungen erbringen.

Kinderarbeit

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe toleriert keine Kinder- oder Zwangsarbeit. Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren wird kategorisch ausgeschlossen!

Dieses Verhalten erwartet die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe in gleicher Weise von ihren Lieferanten und Nachunternehmern.

Frauenrechte

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Frauen sind integraler Bestandteil der Geschäftspraktiken der Lieferanten und Nachunternehmern der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe. Sie verpflichten sich zu Maßnahmen, die die Gleichstellung der Geschlechter fördern, geschlechtsspezifische Diskriminierung bekämpfen und die Sicherheit und Gesundheit von Frauen am Arbeitsplatz unterstützen.

Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und Verbot von Diskriminierung

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe fördern aktiv Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion am Arbeitsplatz. Sie ergreifen Maßnahmen, um Diskriminierung zu bekämpfen, Chancengleichheit zu fördern und ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt. Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe verpflichten sich, alle Formen des physischen oder verbalen Missbrauchs abzulehnen. Ebenso stimmen sie zu, niemanden wegen seiner Herkunft, seines Alters, seines Geschlechts, seiner Religion, seiner sexuellen Orientierung oder einer wie auch immer gearteten Behinderung zu belästigen oder zu benachteiligen.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe erkennen die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern an und verpflichten sich, diese zu respektieren. Sie vermeiden Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Lebensweise, Kultur und Umwelt dieser Gemeinschaften auswirken könnten, und streben nach einem konstruktiven Dialog und fairen Partnerschaften.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe erwartet von ihren Lieferanten und Nachunternehmern das gesetzliche Recht der Mitarbeitenden anzuerkennen, Gewerkschaften zu gründen bzw. bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen. Es ist nicht gestattet, Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Arbeitszeit

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Standards bezüglich Arbeitszeiten, Pausen und Ruhezeiten ist verpflichtend. Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe sorgen für angemessene Arbeitsbedingungen, um Überarbeitung zu vermeiden und die Work-Life-Balance zu unterstützen.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Ein sicheres und anonymes Meldesystem für Verstöße gegen diese Richtlinien muss bereitgestellt werden, wobei ein Schutz vor Vergeltung für Whistleblower garantiert wird.

Gesundheitsschutz und Sicherheit / Arbeitsschutz

Es wird von allen Beteiligten sichergestellt, dass der Schutz der Gesundheit und des Lebens sowohl des eigenen Personals als auch der Beschäftigten von eigenen Lieferanten, Nachunternehmern, Partnern, Auftraggebern und generell der Öffentlichkeit als höchstes und schützenswertes Gut betrachtet werden muss. Um diese Philosophie verbindlich und nachhaltig umzusetzen, wird von Lieferanten und Nachunternehmern die Einhaltung jeglicher relevanter gesetzlicher und berufsgenossenschaftlicher Standards vorausgesetzt und eingefordert.

Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)

Eine transparente und genaue Buchführung ist unerlässlich. Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe sind angehalten, alle finanziellen Transaktionen akkurat zu dokumentieren und international anerkannte Rechnungslegungsstandards zu befolgen, um finanzielle Verantwortung und Transparenz zu gewährleisten.

Umweltschutz

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe beachten bedingungslos die Einhaltung jeglicher umweltrechtlicher Bestimmungen. Sie verpflichten sich, Ressourcen zu schonen und unvermeidbare Umweltbelastungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Der nachhaltige Schutz von Mensch und Umwelt muss für unsere Lieferanten und Nachunternehmer einen hohen Stellenwert einnehmen. Der schonende Umgang mit Ressourcen sowie die Verantwortung gegenüber unserem Planeten und allen darauf lebenden Individuen bestimmt maßgeblich ihre Aktivitäten.

Luft-, Wasser- und Bodenqualität sowie Energieeffizienz

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe werden verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen (insbesondere CO₂, Methan, N₂O) und weiteren Schadstoffen zu reduzieren. Dieses gilt auch für schädliche Boden- und Wasserverunreinigungen sowie für jegliche unnötige Lärm- und Lichtemissionen.

Es darf kein widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern, und Gewässern herbeigeführt werden. Die Energieeffizienz ist in allen Prozessabläufen zu hinterfragen und – wo möglich – zu steigern. Generell gilt, erneuerbare Energien zu nutzen und den Wasserverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren.

Chemikalienmanagement

Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe versichern, chemische Abfälle weitestgehend zu reduzieren sowie die fachgerechte Behandlung und Entsorgung sicherzustellen.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Es wird von unseren Lieferanten und Nachunternehmern erwartet, dass sie natürliche Ressourcen nachhaltig bewirtschaften, den Verbrauch minimieren und die Effizienz im Umgang mit diesen Ressourcen steigern.

Abfallvermeidung

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe müssen Strategien zur Abfallvermeidung implementieren und wo immer möglich, Abfälle reduzieren, um einen Beitrag zur Minimierung der Umweltauswirkungen zu leisten.

Wiederverwendung und Recycling

Wir ermutigen unsere Lieferanten und Nachunternehmer, Programme für die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien zu entwickeln, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Abfallproduktion zu verringern.

Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe sind aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Artenvielfalt zu schützen, eine nachhaltige Landnutzung zu fördern und Entwaldung zu vermeiden.

Bodenqualität

Der Schutz der Bodenqualität ist essentiell. Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe müssen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten die Bodenqualität nicht beeinträchtigen und Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Bodengesundheit ergreifen.

Treibhausgasemission

Um den Beitrag zum Klimawandel zu minimieren und die Verantwortung als nachhaltig agierendes Unternehmen wahrzunehmen, verpflichten wir die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Die Lieferanten und Nachunternehmer führen ein Reporting zur Reduktion von Treibhausgasemission durch, analysieren das Verhalten und leiten geeignete Maßnahmen ab.

Dekarbonisierung

Um den einen wichtigen Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel zu leisten, verpflichten wir die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe zu einer fortlaufenden Dekarbonisierung.

Lärmemission

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe sind verpflichtet, Lärmemissionen zu minimieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf die Umgebung und die lokale Gemeinschaft zu reduzieren.

Schonung natürlicher Ressourcen

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit natürlichen Ressourcen ist sicherzustellen, um deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Beachtung von Biodiversität und Rekultivierung

Bei der Rohstoffgewinnung ist die Biodiversität zu beachten und eine zeitnahe, ökologisch wertvolle Rekultivierung anzustreben.

Erneuerbare Energien

Die Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien sind zu priorisieren, um den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Verbot der Beeinträchtigung von Lebensraum

Es ist jede Form der schädlichen Beeinträchtigung von Boden, Gewässern und Luft sowie die widerrechtliche Nutzung oder Enteignung von Land, das die Lebensgrundlage sichert, zu unterlassen.

Abschließende Bestimmungen

Die zuverlässige Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch ihre Lieferanten und Nachunternehmer ist für die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung. Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe fordert ihre Lieferanten und Nachunternehmer auf, die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien dieser vorstehenden Verhaltensrichtlinien auch bei ihren eigenen Lieferanten und Nachunternehmern bzw. in der gesamten Lieferkette einzufordern.

Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe werden des Weiteren aufgefordert, jegliche Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinien umgehend an die Unternehmensgruppe zu melden.

Lieferanten und Nachunternehmer sind hiermit verpflichtet, Verdachtsfälle aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe zu kooperieren.

Besteht der begründete Verdacht eines Verstoßes eines Lieferanten oder Nachunternehmers gegen den vorstehenden Verhaltenskodex bzw. kommt ein Lieferant oder Nachunternehmer im Verdachtsfall seiner Aufklärungs- und Kooperationsverpflichtung nicht im geforderten Umfang nach, ist die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten oder Nachunternehmer mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe behält sich in diesem Fall weitere rechtliche Schritte sowie gegebenenfalls Schadensersatzforderungen vor.

Ansprechpartner

Compliance-Beauftragter: Rüdiger Altmann | ruediger.altmann@raedlinger.com

Menschenrechtsbeauftragter: Johannes Drexler | johannes.drexler@raedlinger.com